

## Ergeht an alle flugmedizinischen Stellen

<i>Unser Zeichen</i>	<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Tel. DW</i>	<i>Fax DW</i>	<i>Wien, am</i>
LSA/600-03/97-13	-	Dr. Eidher	1535	1537	5.04.2013

### Anwendbarkeit der Aircrew-Regulation

Sehr geehrte Frau Doktor,  
sehr geehrter Herr Doktor!

Mit der Anwendbarkeit der Verordnungen (EU) Nr. 1178/2011 und (EU) Nr. 290/2012 (Aircrew-Regulation) ab 8. April 2013 wird das Luftfahrtrecht in Europa harmonisiert. Dies gilt auch für die Flugmedizin, welche einen wesentlichen Bestandteil des Sicherheitsnetzes in der Luftfahrt darstellt.

Die Austro Control GmbH, Abteilung Lizenzen, Such- und Rettungsdienst und Flugmedizin, ist bemüht, Ihnen alle notwendigen Informationen und Hilfestellungen für einen reibungslosen Übergang auf die neue Rechtslage zur Verfügung zu stellen. Die wesentlichen Neuerungen wurden Ihnen bereits bei Informationsveranstaltungen und Workshops mitgeteilt.

Anbei erhalten Sie ein Startpaket, welches Sie mit zahlreichen Materialien, Informationen und Hilfsmitteln für einen guten Start in Ihrer flugmedizinischen Untersuchungsstelle ausrüstet.

Diesem Startpaket sind folgende Unterlagen angeschlossen:

1. Schreiben von Vorstandsdirektor Dr. Heinz Sommerbauer und AL LSA Ing. Franz Graser
2. Ihr persönliches neues EU-AME-Zertifikat (inkl. neuer AME-Nummer)
3. Vordrucke (Papier) für Tauglichkeitszeugnisse (AME: 50 Stück, AeMC: 200 Stück)
4. Probeexemplare für Ausdrucke (5 Stück)
5. Liste / Jahresbericht
6. EMPIC – Anmeldeformular für Schulungen
7. EMPIC – Informationsbroschüre für Anmeldung des Zugangs

8. Zusammenstellung aller relevanten Bestimmungen der Aircrew-Regulation samt AMC und GM (für Klasse 1, 2 und 3, LAPL und CC)
9. ESARR 5 – Medizinische Requirements für ATCOs (wird nur Klasse 1 AMEs übermittelt)
10. ZLPV (alt) – für nationale Tauglichkeitszeugnisse
11. ZPH – MED 1 (Konkretisierung der Bestimmungen für AMEs)
12. ZPH – GEN 1 (Anwendbarkeit der AMCs)
13. Prozessbeschreibungen für Ablauf der Tauglichkeitsuntersuchungen für Klasse 1, 2 und 3, LAPL, CC (EMPIC-Ärzte / Papierärzte)
14. Vergleich des Untersuchungsumfangs sämtlicher Tauglichkeitsklassen gemäß JAR-FCL 3 und PART-MED
15. Tabellarische Darstellung sämtlicher möglicher Einschränkungen nach Tauglichkeitsklassen
16. Übersicht über die bestehenden Lizenzen und die dafür erforderlichen Tauglichkeitszeugnisse
17. CD-ROM

Folgende Unterlagen werden Ihnen in elektronischer Form (CD-ROM) zur Verfügung gestellt:

- Sämtliche übermittelten Unterlagen mit Ausnahme der Punkte 1 bis 4.
- Vorlagen sämtlicher zu verwendender Formulare (Antrag, Verweigerung, Tauglichkeitszeugnisse Klasse 1, 2 und 3, CC-Medical Report, nationale Tauglichkeitszeugnisse)
- Jahresbericht (Liste zur chronologischen Erfassung sämtlicher durchgeführter flugmedizinischer Untersuchungen)
- Die EU-Verordnungen samt AMCs / GM im Volltext (VO (EU) 1178/2011, VO (EU) Nr. 290/2012, AMC/GM zu PART-MED, PART-ARA, PART-ORA, PART-CC, VO (EU) Nr. 805/2011 samt ESARR 5)

Die Austro Control GmbH ist sich bewusst, dass die Umstellung auf das neue EASA-System auch für Sie als flugmedizinische Sachverständige mit einem administrativen Arbeitsaufwand verbunden sein wird. Die Austro Control GmbH bietet Ihnen im Zusammenhang mit der neuen Rechtslage die bestmögliche Hilfestellung an.

### **Zu den übermittelten Unterlagen im Einzelnen:**

#### **Ihr neues persönliches EU-AME-Zertifikat**

Wenngleich Ihr derzeitiges AME-Zertifikat bis längstens 8.04.2017 gültig ist und als EU-AME-Zertifikat gilt, übermittelt Ihnen die Austro Control GmbH als besonderes Service automatisch Ihr neues persönliches EU-AME-Zertifikat.

Obwohl seitens der Republik Österreich für die Lizenz LAPL das Opt-out bis 8.04.2015 (dieses wird seitens des ÖAeC voraussichtlich mit 8.04.2014 beendet) und hinsichtlich des Erfordernisses für einen CC-Medical Report das Opt-Out bis 8.04.2014 in Anspruch genommen wurde, hat die Austro Control GmbH mittels ZPH für Sie als flugmedizinische Sachverständige die Möglichkeit geschaffen, bereits ab 8.04.2013 diese flugmedizinischen Untersuchungen durchzuführen und Tauglichkeitszeugnisse der Klasse LAPL und CC-Medical Reports auszustellen.

Da die Austro Control GmbH Sie auch für die Ausstellung nationaler Tauglichkeitszeugnisse autorisiert hat, wird nun auch diese Tauglichkeitsklasse als Berechtigung auf Ihrem AME-Zertifikat angeführt.

Aus diesem Grund wurde Ihr AME-Zertifikat entsprechend angepasst und um sämtliche Berechtigungen ergänzt. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass für Sie eine neue, den europarechtlichen Vorgaben entsprechende AME-Nummer vergeben wurde. Diese ist auf dem Zertifikat angeführt. Bitte veranlassen Sie gegebenenfalls die Änderung Ihres Ordinationsstempels, Briefkopfes, Visitenkarten etc.

## **EMPIC:**

Die Austro Control GmbH nimmt den Auftrag der Gewährleistung der Sicherheit in der Luftfahrt sehr ernst. Dazu gehört auch die zeitnahe Überprüfung der flugmedizinischen Beurteilungen der flugmedizinischen Sachverständigen durch die Behörde als eine weitere gesetzlich vorgesehene Sicherheitsstufe.

Eine elektronische Übermittlung der Untersuchungsergebnisse mittels des Programms EMPIC bietet allen Beteiligten zahlreiche Vorteile und trägt zu einer Erhöhung der Sicherheit bei. Alle AMEs, die noch nicht über einen EMPIC-Zugang verfügen, werden höflich ersucht, ehest möglich einen solchen zu beantragen. Die hierfür notwendigen Schritte und eine Anleitung zum Erhalt der Bürgerkarte und DVR-Nummer sind in der beigelegten EMPIC-Broschüre detailliert beschrieben. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Austro Control GmbH bietet in den nächsten Monaten auch wieder mehrere EMPIC-Schulungen sowohl für EMPIC-Erstbenutzer als auch für AMES, die bereits über einen EMPIC-Zugang verfügen an. Die diesbezüglichen Informationen und ein Anmeldeformular sind diesem Startpaket angeschlossen.

## **Vordrucke für Tauglichkeitszeugnisse / CC-Medical Reports / Verweigerungsbestätigung**

Sie haben mit dem gegenständlichen Startpaket auch 50 Vordrucke / Papiervorlagen für Tauglichkeitszeugnisse erhalten. Bitte bewahren Sie diese Vordrucke sorgsam auf. Legen Sie stets immer nur einen Vordruck in Ihren Drucker ein, um zu gewährleisten, dass die Vordrucke nur ihrer Bestimmung entsprechend bedruckt werden. Genaue Hinweise, wie die Vordrucke zu verwenden sind, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden ZPH.

Sie erhalten auch 5 Probeexemplare (als „ENTWURF“ gekennzeichnet). Bitte führen Sie mit diesen vor der ersten Ausstellung von Tauglichkeitszeugnissen einen oder mehrere Probendrucke durch. Dies ist notwendig, da der Einzug bei jedem Drucker unterschiedlich ist.

Notieren Sie sich bitte anschließend, in welcher Form bei Ihrem Drucker die zur Verfügung gestellten Vordrucke einzulegen sind.

### **Liste / Jahresbericht:**

Der auf der CD-ROM in elektronischer Form zur Verfügung gestellte Jahresbericht ist bei jeder Verwendung eines Vordrucks elektronisch auszufüllen. Bitte speichern Sie diesen auf Ihrem Ordinations-PC ab. Diesbezügliche Details entnehmen Sie bitte dem ZPH sowie der Ausfüllhilfe.

Ein beispielhaft ausgefülltes Muster des Jahresberichts ist diesem Startpaket sowohl in Papierform als auch elektronisch als PDF angeschlossen.

### **Übermittlung der Untersuchungsergebnisse:**

Bitte beachten Sie ab 8.04.2013 die entsprechenden Bestimmungen der EU-Verordnungen und die ergänzenden Regelungen im ZPH betreffend die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse und –unterlagen an die Austro Control GmbH.

In diesem Zusammenhang wird betont, dass dies auch für flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen gemäß ZLPV (alt) und somit auch für nationale Tauglichkeitsuntersuchungen gilt.

Nähere Details sind dem ZPH zu entnehmen.

### **CD-ROM:**

Auf der CD-ROM werden die oben angeführten und größtenteils auch in Papierform übermittelten Materialien ebenfalls in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich sind die Vorlagen für auszudruckende Formulare / Tauglichkeitszeugnisse in elektronischer Form angeschlossen. Diese dienen insbesondere jenen Ärzten, die nicht EMPIC verwenden, als Vorlage für Ihre Ausdrücke. Für Ärzte, die EMPIC verwenden, stellen sie eine Ausweichmöglichkeit im Falle eines EMPIC-Ausfalls dar. Alle AMEs werden ersucht, die Vorlagen auf Ihrem PC abzuspeichern und diese CD-ROM sorgsam aufzubewahren.

Information für Papier-Ärzte: Die Formulare sind ausschließlich elektronisch auszufüllen (siehe ZPH). Für die Speicherung benötigen Sie die Software Adobe Reader 11.

### **Gesetzestexte:**

Mit diesem Startpaket werden Ihnen die wichtigsten der für Ihre Tätigkeit als AME erforderlichen Gesetzestexte übermittelt (siehe Aufstellung oben). Die Ihnen bereits im Jänner 2013 zur Verfügung gestellte Zusammenstellung der für Sie relevanten Bestimmungen der EU-Verordnungen wurde noch überarbeitet und um eine praktische Inhaltsangabe ergänzt, um Ihnen die Arbeit mit dem Gesetzestext zu erleichtern.

Bitte bewahren Sie sämtliche Gesetzestexte sorgsam auf. Die Austro Control GmbH wird Sie auch laufend über allfällige Änderungen informieren.

### **Tabellen / Prozessdarstellung / Übersichten:**

Die diesem Startpaket angeschlossenen Tabellen, Prozessdarstellungen und Übersichten sollen Ihnen bei Ihrer täglichen Arbeit als flugmedizinischer Sachverständiger als Hilfsmittel dienen.

### **Prozessbeschreibungen – Tauglichkeitsuntersuchungen für alle Klassen:**

Anhand dieser Darstellungen sind für alle Tauglichkeitsklassen die Prozesse einer Tauglichkeitsbeurteilung transparent aufbereitet. Insbesondere ist auch klar erkennbar, wie Ärzte, die nicht EMPIC verwenden und Ärzte, die EMPIC verwenden, in der jeweiligen Situation vorzugehen haben.

#### Flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen im Vergleich:

Der Vergleich des Untersuchungsumfangs sämtlicher Tauglichkeitsklassen gemäß JAR-FCL 3 und PART-MED soll Ihnen den Übergang von der alten auf die neue Rechtslage erleichtern und transparent darstellen, in welchen Bereichen Änderungen erfolgen.

#### Übersicht: Wer benötigt welches Tauglichkeitszeugnis?

Ebenfalls beigelegt ist eine Übersicht über die bestehenden Lizenzen und die dafür erforderlichen Tauglichkeitszeugnisse. Diese Darstellung ist gerade auf Grund auch hier bestehender Änderungen äußerst hilfreich.

#### Übersicht: Einschränkungen / Limitations für Flugpersonal:

Mit der tabellarischen Darstellung sämtlicher möglicher Einschränkungen nach Tauglichkeitsklassen wird Ihnen eine Übersicht über diese sonst sehr komplexe und in unterschiedlichen Bestimmungen der EU-Verordnung geregelte Materie als praktisches Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Achten Sie hier insbesondere darauf, welche Stelle zur Ein- bzw. Austragung von Einschränkungen / Limitations berechtigt ist.

#### **Zivilluftfahrt-Personalhinweis (ZPH):**

Beigelegt wird Ihnen auch der aktuelle Zivilluftfahrtpersonalhinweis für flugmedizinische Sachverständige, der gemäß § 1a und 1b Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006 – ZLPV 2006, BGBl. II Nr. 205/2006, idgF, Informationen, Erläuterungen und Festlegungen im Hinblick auf die Bestimmungen insbesondere der Verordnungen (EU) Nr. 1178/2011, 290/2012, 805/2011 enthält.

Der ZPH konkretisiert somit einerseits Bestimmungen im Hinblick auf ihre Umsetzung in Österreich, andererseits werden damit konkrete Verfahren dargestellt, deren Regelung gemäß der EU-Verordnung der zuständigen Behörde obliegt.

In diesem Zusammenhang wird auch angemerkt, dass dieser ZPH die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wesentlich betrachteten Konkretisierungen regelt, jedoch damit zu rechnen ist,

dass weitere Bestimmungen in naher Zukunft auf Grund der Erfahrungswerte hinzukommen werden.

Die Austro Control GmbH hat sich entschieden, für AMEs einen ZPH mit mehreren inhaltlichen Gliederungsebenen zu erstellen, damit Sie immer nur ein Dokument beachten müssen. Erweiterungen und Änderungen werden in der Folge grundsätzlich immer im Rahmen dieses ZPHs erfolgen.

Da der ZPH eine Konkretisierung einzelner Bestimmungen darstellt, ist er immer in Kombination mit den EU-Verordnungen und AMCs / GM zu lesen und zu interpretieren.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der ZPH für alle AMEs und AeMCs verbindlich ist.

#### **Homepage Austro Control GmbH (Antragsformulare):**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich Flugmedizin auf der Homepage der Austro Control GmbH derzeit aktualisiert wird. In den nächsten Tagen werden sämtliche an die neue Rechtslage angepasste Formulare und Informationsblätter sowohl für flugmedizinische Sachverständige als auch für Piloten (ATCOs, CC) online gestellt werden.

#### **Newsletter:**

Die Austro Control GmbH weist nochmals darauf hin, dass ein AMS-Newsletter für flugmedizinische Sachverständige geschaffen wurde. Die erste Aussendung wird demnächst erfolgen. Alle AMEs, die sich bislang noch nicht angemeldet haben, werden herzlich eingeladen, dies per e-mail unter [flugmedizin@austrocontrol.at](mailto:flugmedizin@austrocontrol.at) zu tun.

## **Allgemeines:**

Auf Grund der neuen Rechtslage im Bereich Flugmedizin werden weitere Adaptierungen des nationalen Rechts folgen. So ist derzeit eine Novelle des Luftfahrtgesetzes in Erarbeitung, um die nun in den EU-Verordnungen geregelten Materien zu berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, die nationalen Tauglichkeitszeugnisse durch solche der Klasse LAPL zu ersetzen, um in Österreich ein einheitliches und in sich schlüssiges System für flugmedizinische Tauglichkeitszeugnisse zu schaffen. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Novelle der Zivilluftfahrtpersonal-Verordnung 2006. Die Austro Control GmbH wird Sie zeitgerecht über allfällige diesbezügliche Änderungen informieren.

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Ihnen als flugmedizinische Sachverständige und der Austro Control GmbH ist eine permanente Weiterentwicklung zu einem für alle Seiten optimalen System von besonderer Bedeutung, um die Sicherheit in der Luftfahrt gewährleisten zu können. Die Austro Control GmbH ist daher für jede Meldung von potentiellen Fehlerquellen dankbar (Just Culture), dies beinhaltet zB auch die Meldung eigener Fehlbeurteilungen, aber auch administrativer Mängel. Jeder diesbezügliche Beitrag hilft, die Risikofaktoren zu minimieren und das Beurteilungs- und Überprüfungssystem kontinuierlich zu verbessern.

Die Austro Control, Abteilung Lizenzen, Such- und Rettungsdienst und Flugmedizin, hofft, Ihnen mit diesem Startpaket eine entsprechende Hilfestellung für Ihre zukünftige Arbeit als EU-AME zur Verfügung gestellt zu haben und steht für allfällige diesbezügliche Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Austro Control GmbH



Ing. Franz Graser

Abteilungsleiter

Lizenzen, Such- und Rettungswesen, Flugmedizin